

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das jetzt vorgelegte Ergebnis der Ausschreibung orientiert auf die Inanspruchnahme des Höchstgebots in Verbindung mit einer Vergabe des Gesamtgrundstücks. Damit wird die im B-Plan vorgesehene und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im September 2017 bekräftigte Option für den Erhalt des „Minsk“ faktisch unterlaufen. Nur durch eine Vergabe nach Einzellosen ist es möglich, sowohl die für die Refinanzierung des Badneubaus erforderliche Summe zu erlösen als auch eine Variante für den Erhalt des „Minsk“ zu realisieren.



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0191

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Weisung an den Gesellschafter der SWP

Erstellungsdatum 09.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Schritte einzuleiten, die den Erhalt des Minsk sicherstellen:

1. eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/2 im vereinfachten Verfahren: Die städtebaulichen Ziele sollen im Bestand des Minsk bestehen und dessen Sichtbarkeit vom Leipziger Dreieck über die Wiese am blu entlang ermöglichen. Im Übrigen soll der B-Plan in seiner bestehenden Form beibehalten werden.
2. anstelle der vorgesehenen Vergabe die Grundstücke neu auszuschreiben: Der Zuschnitt der Lose ist so zu gestalten, dass das Minsk wirtschaftlich auskömmlich darstellbar wird und die Angebote so real miteinander verglichen werden können.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 Bericht über das Verfahren zu erstatten.

Begründung:

Das Minsk ist architektonisch wertvoll und die Beibehaltung städtebaulich sinnvoll. Sein Erhalt wird von vielen Potsdamern und Potsdamerinnen gewünscht.

Zur Refinanzierung des Bades werden 17 Mio. Euro benötigt. Sowohl die städtebauliche Ausgestaltung im bestehenden B-Plan als auch die Ausschreibung haben keine vergleichbare Bewerbersituation geschaffen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Annahme extrem hoher Angebote nicht wesentlich zur Steigerung von Immobilienpreisen und Wohnkosten beiträgt, so dass die zunächst positiv scheinende hohe Einnahme wohnungspolitisch fragwürdig erscheint.

Unterschrift gez. Janny Armbruster



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0191

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Betreff: Weisung an den Gesellschafter der SWP: **20 Prozent geförderter Wohnungsbau am Brauhausberg**

Erstellungsdatum 05.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	SVV		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter der Stadt für die Stadtwerke Potsdam GmbH angewiesen, die Vergabe der Grundstücke am Brauhausberg oberhalb der Max-Planck-Straße in Form von Einzellosen vorzunehmen. **unter der Voraussetzung vorzunehmen, dass ein Anteil von mindestens 20 Prozent der entsprechend Bebauungsplan entstehenden Wohnfläche als öffentlich geförderte Wohnungen oder studentisches Wohnen entweder vom Erwerber oder der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft oder einem geeigneten Dritten, z.B. dem Studentenwerk, gebaut werden.**

~~Dabei soll gesichert werden, dass mit der Vergabe des Loses 2 das Gebäude des ehemaligen Terrassenrestaurants „Minsk“ erhalten und mit seiner Fassade und in Teilen einer öffentlichen Nutzung erlebbar bleibt.~~

~~Dazu sind Gespräche mit den Anbietern für den Erhalt des „Minsk“ zu führen.~~

Mit dem Gesamterlös aus dem Verkauf der drei Einzelgrundstücke ist darüber hinaus in jedem Fall zu sichern, dass die ursprünglich geplanten 6 Millionen Euro sowie die seit 2014 entstandenen Mehrkosten für das Sport- und Freizeitbad refinanziert werden.

Begründung:

Das vor einigen Jahren beschlossene Konzept zur Gestaltung des Areals „Am Brauhausberg“ sieht eine Refinanzierung des Schwimmbades aus der Vergabe der verbleibenden Flächen vor. Mit dem Aufleben der Wohnungsbauförderung besteht die Möglichkeit, dieses Konzept so zu qualifizieren, dass analog zum Vorgehen in der Potsdamer Mitte die Errichtung eines Anteils von öffentlich geförderten Wohnungen mit entsprechenden Mietpreis- und Belegungsbindungen möglich ist. Das ist angesichts der Wohnraumsituation Potsdams dringend angeraten. 20 Prozent der möglichen Wohnfläche entsprechen ca. 3.000 Quadratmetern oder ca. 50 Wohnungen mit 60 Quadratmetern.

P. Heuer M. Finken

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Weisung an den Gesellschafter der SWP

Erstellungsdatum 05.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Eigenschaft als Gesellschaftsvertreter der Stadt für die Stadtwerke Potsdam GmbH angewiesen, die Vergabe der Grundstücke am Brauhausberg oberhalb der Max-Planck-Straße unter folgenden Voraussetzungen vorzunehmen:

- Sicherung der ursprünglich geplanten 6 Millionen Euro und der seit 2014 entstandenen Mehrkosten (ca. 5 Millionen Euro für die Refinanzierung des Badneubaus,
- Erhalt des Gebäudes des ehemaligen Terrassenrestaurants „Minsk“ sowie dessen Sichtbarkeit vom Leipziger Dreieck aus und einer zumindest in Teilen öffentlichen Nutzung,
- ggf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36/2 im vereinfachten Verfahren und Neuausschreibung der Grundstücke,
- Sicherung einer Sozialbindung für einen Teil der Wohnungen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2018 Bericht über das Verfahren zu erstatten.

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Arndt Sändig/ Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Janny Armbruster/ Peter Schüler
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Begründung:

Bei der Vergabe des Grundstücks am Brauhausberg soll sowohl die Refinanzierung des Badneubaus als auch der Erhalt des „Minsk“ gesichert werden. Zudem soll nach Möglichkeit auch eine Sozialbindung für einen Teil der Wohnungen gesichert werden.



Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, DIE aNDERE,

Betreff: Weisung an den Gesellschafter der SWP

Erstellungsdatum 05.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der DS 18/SVV/0191 vor einer Beschlussfassung folgende Prüfungen vorzunehmen:

1. In welchem Umfang und in welcher Form kann Geschossfläche vom Baufeld „Minsk“ (Einzellos 2) auf die anderen Baufelder (Einzellos 1 und 3) verlagert werden? (Das Ergebnis ist möglichst zu veranschaulichen.)
2. Welche konkreten Auswirkungen hat eine solche Verlagerung von Geschossflächen auf den Bebauungsplan? Inwieweit können Veränderungen innerhalb des gültigen B-Planes vorgenommen werden?
3. Welche Möglichkeiten für Nachverhandlungen mit Bietern aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel des Erhalt des Minsk werden gesehen (sowohl bei Vergabe des Gesamtgrundstücks als auch bei Vergabe des Einzelloses für das Grundstück „Minsk“)?
4. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Zielstellungen wäre eine Neuausschreibung der Grundstücke sinnvoll?

- Fortsetzung Beschlusstext Seite 2 -

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Jenny Armbruster/ Peter Schüler
Fraktionsvorsitzende

Corinna Liefeld/ Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

5. Welche Möglichkeiten für eine öffentliche Nutzung des „Minsk“ werden unter Berücksichtigung des B-Planes und des öffentlichen Bedarfs in der Landeshauptstadt gesehen?

- Wie steht der Oberbürgermeister zu einer Nutzung als Kunsthalle/Galerie in Verbindung mit Gastronomie und Veranstaltungsbetrieb?

- Welche Möglichkeiten gibt es, das „Minsk“ als Betriebs-Kita für Landesregierung/Landtag auszubauen?

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dazu Gespräche mit der Landesregierung und dem Landtag zu führen.

6. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist es realistisch möglich, einen Teil der Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung zu versehen?

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Hauptausschuss im September 2018 vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Vergabe des Grundstücks erst nach Vorlage der Prüfergebnisse und nach einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zu erteilen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
18/SVV/0191

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Weisung an den Gesellschafter der SWP

Erstellungsdatum 06.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

~~Änderungs-~~Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wenn die Grundstücke am Brauhausberg, unter der Maßgabe von mindestens 20 Prozent der Wohnfläche an Sozial-oder Studentenwohnungen verkauft werden sollen, zu welcher Kaufpreisminderung kommt es dann?

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift